

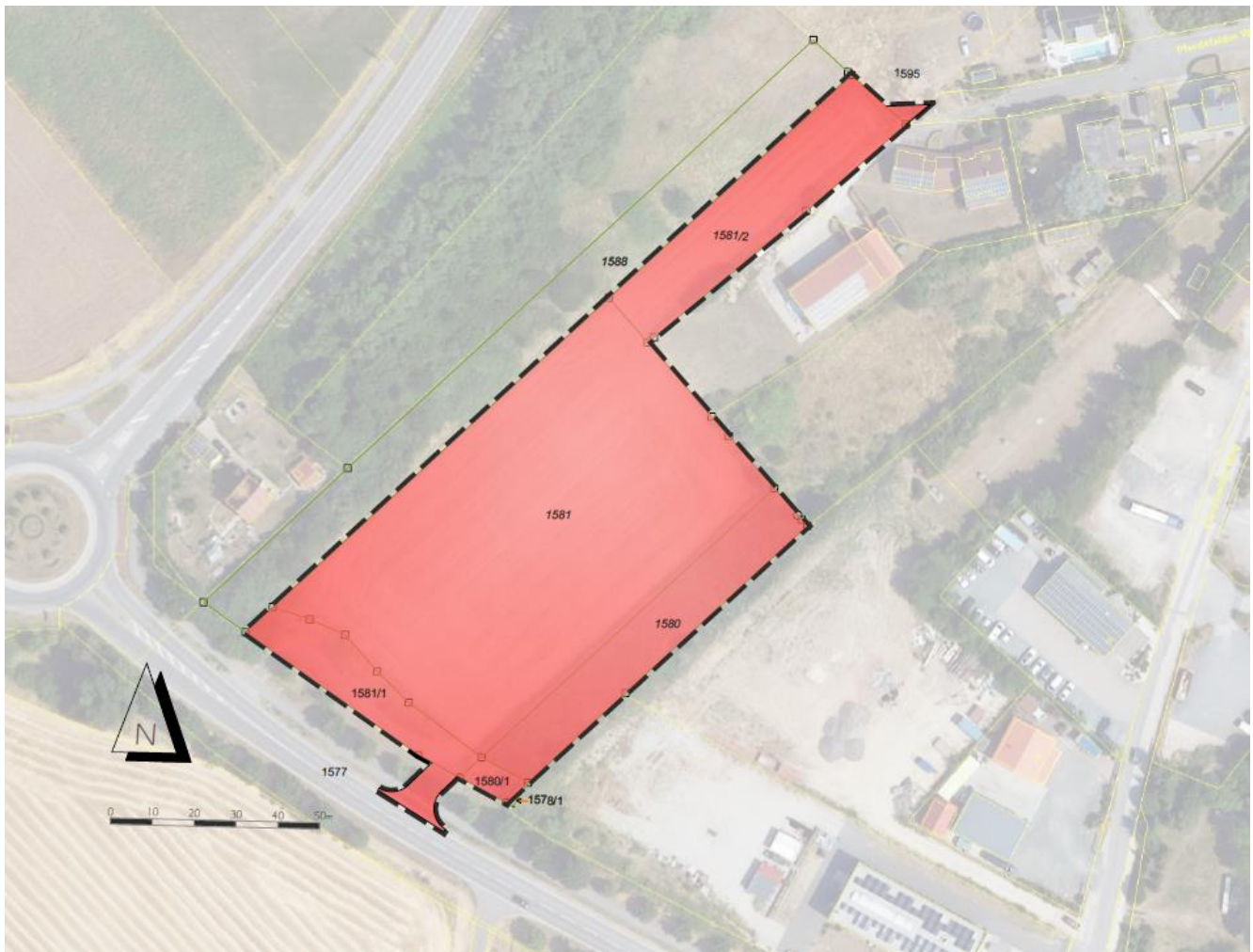
Bekanntmachung

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) mit der Bezeichnung

„Äußerer Frankenring“

gebilligt. Der Geltungsbereich des vBP liegt in der Gemarkung Bad Staffelstein im Gebiet südlich der Bamberger Straße (Staatsstraße 2197) und grenzt im Westen an den Äußeren Frankenring. Er beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF): Fl.-Nrn. 1595 (TF), 1580, 1580/1, 1581, 1581/1, 1581/2, 1580, 1577 (TF) und ergibt sich aus folgendem Lageplan (schwarz umrandete Fläche):



Der Planentwurf in der Fassung vom 12.05.2026 wurde vom Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein in seiner Sitzung am 12.05.2026 für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der Planentwurf samt Anlagen (Begründung, separater Umweltbericht, Kompensationsberechnung, Bodengutachten, Maßnahmenbeschreibung Zauneidechse), einer schalltechnischen Untersuchung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorhabenplanung acomm, nova dry und Tiny-Häuser) ist in der Zeit vom

18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

auf der Internetseite der Stadt Bad Staffelstein unter folgendem Link online/digital einsehbar/ zugänglich: <https://www.bad-staffelstein.de/de/stadt/aktuelles/immobilien.php>.

Zusätzlich können die vorgenannten Planunterlagen auch im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein (Oberauer Straße 13, Zimmer 1.05, 96231 Bad Staffelstein) zu den allgemein bekannten Öffnungszeiten (Mo./Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 15:30 Uhr, Mittwoch geschlossen, Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:30 Uhr, Fr. 08:00 – 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter.

Die weiteren umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Emissionen, Immissionen, Biotopschutz, Pflanzen, Artenschutz, Boden und Landschaftsschutz.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können bei der Stadt Bad Staffelstein Anregungen/Hinweise zum Entwurf für den vBP „Äußerer Frankenring“ abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bauverwaltung@bad-staffelstein.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (z.B. in Textform). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahme bleiben unberücksichtigt (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Staffelstein, 13.05.2026

gez.

M. Schönwald, Erster Bürgermeister

